

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an die Eltern

Gem. § 31 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ist die Schule berechtigt, auch nach Eintritt Ihrer Volljährigkeit in folgenden Fällen Ihren Eltern Mitteilung zu machen über

- gegen Sie ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen,
- die Beendigung Ihres Schulverhältnisses,
- ein Absinken Ihres Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss Ihres Bildungsganges gefährdet scheint.

Wir weisen darauf hin, dass Sie das Recht haben, diesen Datenübermittlungen an Ihre Eltern generell oder im Einzelfall zu widersprechen. Dies bedeutet, dass eine Datenübermittlung über die o.g. Tatsachen nicht erfolgt.

Im Falle Ihres Widerspruches müssen wir Ihre Eltern hierüber informieren.

Ich, _____ habe die obigen Ausführungen zur

(Name des Schülers/der Schülerin)

Kenntnis genommen.

- Ich widerspreche der Übermittlung an meine Eltern generell.
- Ich nehme meine Widerspruchsrecht ggf. in Anspruch, falls die Schule eine Datenübermittlung an meine Eltern beabsichtigt. Ich werde in einem solchen Fall vor der geplanten Übermittlung entsprechend informiert.

(Unterschrift)